

# Rödl & Partner

---

## Leitfaden

---

Bei Einreise nach Lettland

Stand: August 2020

---



## Inhalt

1.	Wer ist zur Selbstisolation verpflichtet?	3
2.	Bei Einreise aus welchen Ländern gilt in Lettland die Selbstisolationspflicht?	3
3.	Wo muss ich mich während der Selbstisolation aufhalten?	3
4.	Wie lange muss ich Selbstisolation einhalten?	3
5.	Welche Maßnahmen muss ich während der Selbstisolation ergreifen?	3
6.	Kann ich mich auf COVID-19 testen lassen?	3
7.	Ausnahmsweise Genehmigung für die Einreise nach Lettland	4
8.	Was können wir für Sie tun?	5
9.	Kontakt für weitere Informationen	5

## BEI EINREISE NACH LETTLAND

### 1. WER IST ZUR SELBSTISOLIERUNG VERPFLICHTET?

Personen, die nach Lettland aus einem Land einreisen, das aufgrund einer hohen Zahl bestätigter COVID-19-Fälle in dem betreffenden Land besonderen Vorsichts- und restriktiven Maßnahmen unterliegt.

### 2. BEI EINREISE AUS WELCHEN LÄNDERN GILT IN LETTLAND DIE SELBSTISOLATIONSPFLICHT?

Die Liste der Länder kann auf der Website des lettischen Zentrums für die Prävention und Kontrolle von Krankheiten (*Slimību profilakses un kontroles centrs*) eingesehen werden. Wenn das Land rot oder gelb markiert ist, besteht die Selbstisolationspflicht für einen Zeitraum von 14 Tagen.

[https://www.spkc.gov.lv/lv/valstu-saslimstibas-raditaji-ar-covid-19-0/04.09.2020\\_valstu-saraksts-lv\\_0.pdf/04.09.2020\\_valstu-saraksts-lv\\_0.pdf](https://www.spkc.gov.lv/lv/valstu-saslimstibas-raditaji-ar-covid-19-0/04.09.2020_valstu-saraksts-lv_0.pdf/04.09.2020_valstu-saraksts-lv_0.pdf)

### 3. WO MUSS ICH MICH WÄHREND DER SELBSTISOLATION AUFHALTEN?

Die Selbstisolation hat am Wohnort oder einem anderen Aufenthaltsort zu erfolgen.

### 4. WIE LANGE MUSS ICH SELBSTISOLATION EINHALTEN?

Die Selbstisolation ist nach Verlassen des jeweiligen Landes noch 14 Tage lang eingehalten werden.

### 5. WELCHE MAßNAHMEN MUSS ICH WÄHREND DER SELBSTISOLATION ERGREIFEN?

Bleiben Sie am Ort der Selbstisolation, setzen Sie andere Personen nicht dem Risiko aus, sich anzustecken, haben Sie keinen direkten Kontakt zu anderen Personen (das heißt, Sie willkommen keine Gäste, Sie besuchen andere nicht, Sie gehen nicht zur Arbeit und besuchen keine öffentliche Orte, die von einer großen Zahl von Menschen durchquert werden, außer des Besuchs eines Geschäftes und Ihres Wohnortes oder eines anderen Aufenthaltsortes unmittelbar nach der Einreise nach Lettland).

- Verwenden Sie eine Mund- und Nasenmaske;
- Überwachen Sie Ihre Gesundheit, messen Sie morgens und abends Ihre Körpertemperatur;
- Wenn Sie Husten, eine erhöhte Körpertemperatur (Fieber) oder Atemnot haben, wenden Sie sich unverzüglich an einen Arzt;
- Andere Angehörigen Ihres Haushalts können ihre täglichen Aktivitäten fortsetzen.

### 6. KANN ICH MICH AUF COVID-19 TESTEN LASSEN?

Zu diesem Zweck rufen Sie bitte werktags von 8.00 bis 20.00 Uhr, samstags von 9.00 bis 15.00 Uhr und sonntags von 9.00 bis 12.00 Uhr die Nummer 8303 an.

**Sie müssen sich immer noch 14 Tage lang selbst isolieren, auch wenn Sie den Covid-19-Test gemacht haben.**

(Quelle der unter 1-6 angeführten Informationen: das lettische Zentrum für die Prävention und Kontrolle von Krankheiten (*Slimību profilakses un kontroles centrs*), Angaben vom 8.6.2020)

## BEI EINREISE NACH LETTLAND

### 7. AUSNAHMSWEISE GENEHMIGUNG FÜR DIE EINREISE NACH LETTLAND

Es ist möglich, eine ausnahmsweise Gestattung der Einreise bei der Lettischen Investitions- und Entwicklungsagentur (LIAA) zu beantragen, sollten Sie folgenden Kriterien entsprechen:

- Die Einreise eines Ausländers nach Lettland steht im Zusammenhang mit der Wartung von Anlagen, die einem in Lettland eingetragenen Unternehmer gehören, oder mit der Installation neuer Anlagen, wenn diese nicht von Dienstleistungsanbietern in Lettland bereitgestellt werden kann und für die Produktion von Waren oder Erbringung von Dienstleistungen oder die Erfüllung von Verpflichtungen im Zusammenhang mit einer öffentlichen Vergabe notwendig ist;
- Die Einreise eines Ausländers nach Lettland steht im Zusammenhang mit der Zertifizierung, Begutachtung oder Konformitätsbewertung von Produkten oder Dienstleistungen, die von einem in Lettland eingetragenen Unternehmer hergestellt oder erbracht werden, sowie mit der Anwerbung hochqualifizierter Arbeitskräfte, um betreffende Waren oder Dienstleistungen in den zivilrechtlichen Verkehr zu bringen oder vertragliche Verpflichtungen des Unternehmens zu erfüllen;
- Die Einreise eines Ausländers nach Lettland steht im Zusammenhang mit der Wartung von Anlagen oder Bauten im Besitz eines Unternehmens, das für die nationale Sicherheit von Bedeutung ist, oder mit der Installation neuer Anlagen oder mit Bauarbeiten, die für Gewährleistung der Geschäftstätigkeit des Unternehmens oder Instandhaltung kritischer Infrastruktur notwendig sind, oder mit der Umsetzung eines Bauvorhabens (einschließlich technischer Forschung), wenn dies ein Objekt betrifft, das den Status eines Objekts von nationalem Interesse besitzt;
- Die Einreise eines Ausländers nach Lettland steht im Zusammenhang mit den Verpflichtungen eines lettischen Unternehmers hinsichtlich der Umsetzung eines Investitionsprojekts in Lettland, wenn die geplante Investitionssumme mindestens eine Million Euro überschreitet oder die geplante Zahl der neu geschaffenen Arbeitsplätze mehr als 20 beträgt, sowie mit dem Abschluss eines Exportgeschäfts für in Lettland hergestellte Waren oder Dienstleistungen, wenn der Wert des vorgesehenen Exportgeschäfts mehr als hunderttausend Euro beträgt, für eine bestimmte Dauer;
- Die Einreise eines Ausländers nach Lettland steht im Zusammenhang mit den Verpflichtungen bezüglich der Durchführung von Saisonarbeit in den Bereichen Land- und Forstwirtschaft, Fischzucht und Lebensmittelproduktion;
- Die Einreise eines Ausländers nach Lettland steht im Zusammenhang mit der Ausübung der Pflichten eines Sportlers oder Sportangestellten.

(Quelle der unter 7 angeführten Informationen: Lettische Investitions- und Entwicklungsagentur (LIAA), Angaben vom 1.8.2020)

## BEI EINREISE NACH LETTLAND

---

### 8. WAS KÖNNEN WIR FÜR SIE TUN?

Wir bieten Ihnen die nachfolgende Unterstützung an:

- Unterstützung bei der Erstellung von Anträgen und Einladungen zur Einreichung bei der Lettischen Investitions- und Entwicklungsagentur (LIAA);
- Koordinierung der Zusammenarbeit mit der LIAA zur Ausstellung einer Genehmigung;
- Organisierung eines dringenden Covid-Tests und Bereitstellung der erforderlichen Logistikdienstleistungen;
- Organisierung eines Hotelaufenthalts.

### 9. KONTAKT FÜR WEITERE INFORMATIONEN



Elīna Vlasova  
Bürovorsteherin

T +371 6733 8125  
[elina.vlasova@roedl.com](mailto:elina.vlasova@roedl.com)